



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Mattackerstrasse

Mattackerstrasse 32 bis Stiglenstrasse

Bau Nr. 17143

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Randbedingungen	3
1.3	Defizite / Potenzial	3
2	Zielformulierung	4
3	Mitwirkung der Bevölkerung	5
4	Projektbescrieb	6
4.1	Konzept	6
4.2	Fussverkehr	6
4.3	Veloverkehr	6
4.4	Hitzeminderung	6
4.5	Lärmschutz	7
4.6	Parkierung	7
4.7	Anlieferung und Entsorgung	7

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Auslöser des Projekts ist der Zustand der Mattackerstrasse, aufgrund dessen eine Belagerneuerung vorgesehen ist. Koordiniert dazu sollen hitzemindernde Massnahmen sowie Massnahmen zur Erhöhung der Nutzungssicherheit für Schüler*innen sowie Fussgänger*innen umgesetzt werden. Zusätzlich sollen die Anlagen der Wasserversorgung altersbedingt ersetzt sowie Anpassungen der öffentlichen Beleuchtung und der Oberflächenentwässerung an die neuen Gegebenheiten umgesetzt werden.

1.2 Randbedingungen

Die Mattackerstrasse ist zwischen Glatttalstrasse und Haus Nr. 37 eine Privatstrasse. Der Abschnitt zwischen Haus Nr. 37 und Stiglenstrasse ist im Eigentum der Stadt Zürich. Das vorliegende Projekt beschränkt sich auf diesen Strassenabschnitt. Die Mattackerstrasse sowie die Stiglenstrasse liegen in einer Tempo 30-Zone. Auf der Stiglenstrasse verläuft eine Veloroute gemäss regionalem und kommunalem Richtplan.

1.3 Defizite / Potenzial

Insgesamt weist die Mattackerstrasse einen Querschnitt von etwa 9.50 m auf und ist beidseitig durch Mehrfamilienhäuser mit grossen Grünflächen geprägt. Der Strassenbelag hat das Lebensende erreicht. Durch eine Umgestaltung des Strassenraums können viele Ansprüche (Erhöhung der Schulwegsicherheit, Hitzeminderung usw.) erfüllt werden. Diese stehen jedoch aufgrund des begrenzten Strassenraums in Konflikt mit weiteren Ansprüchen wie zum Beispiel dem Erhalt aller öffentlichen Parkplätze.

2 Zielformulierung

Für das Projekt wurden folgende Ziele formuliert:

- Belagserneuerung
- Erhöhung der Schulwegsicherheit
- Realisierung von Massnahmen zur Hitzeminderung
- Steigerung der Aufenthaltsqualität des Kehrplatzes
- Koordiniertes Bauen: gleichzeitige Sanierung der Werkleitungen

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Projekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz vom 9. Oktober 2020 bis 9. November 2020 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage sind zum Projekt 16 Einwendungen eingegangen, wobei die Anträge teilweise einen identischen oder ähnlichen Wortlaut hatten und zusammengefasst werden konnten.

Zwei Einwendungen wurden nicht berücksichtigt bzw. sind gegenstandslos, zehn weitere Einwendungen wurden nicht berücksichtigt, zwei weitere Einwendungen wurden teilweise und weitere zwei Einwendungen wurden berücksichtigt.

Der ausführliche Bericht zu den Einwendungen wird von 24. März bis 22. Mai 2023 öffentlich aufgelegt.

4 Projektbescrieb

4.1 Konzept

Die bestehenden Fahrbeziehungen werden innerhalb des Projektperimeters aufrechterhalten und die Mattackerstrasse sowie die Stiglenstrasse bleiben Bestandteil der bestehenden Tempo 30-Zone. Der Strassenquerschnitt wird neu aufgeteilt und gestaltet. Er endet, wie bestehend, beim Kehrplatz. Eine Überfahrt zur Privatstrasse wird auch mit der Umsetzung des vorliegenden Projekts nicht möglich sein.

Die Mattackerstrasse wird zukünftig durch eine einseitige Baumreihe mit offenen, begrünten Baumscheiben auf der südöstlichen Strassenseite, einem beidseitigen Trottoir von mindestens 2.00 m Breite und entsiegelten öffentlichen Parkplatzflächen geprägt sein. Die Aufenthaltsqualität beim Kehrplatz wird durch einen zusätzlichen Baum, chaussierten Flächen (Kies oder Splitt) und neuen Sitzbänken erhöht.

4.2 Fussverkehr

Die Ausbildung eines beidseitigen Trottoirs von mindestens 2.00 m Breite ermöglicht es den Schüler*innen und den übrigen Fussgänger*innen sicher, von der Fahrbahn durch einen Randabschluss abgetrennt, der Mattackerstrasse entlangzugehen.

4.3 Veloverkehr

Der Veloverkehr wird, wie bestehend, aufgrund des tiefen Temporegimes und nicht vorhandenen Durchgangsverkehrs gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Es ist keine Markierung geplant.

4.4 Hitzeminderung

Zur Hitzeminderung werden verschiedene Elemente mit dem vorliegenden Projekt umgesetzt:

- Im Rahmen des Projekts werden 17 neue Bäume entlang der Mattackerstrasse sowie beim Kehrplatz gepflanzt. Es werden offene, begrünte Baumscheiben angeordnet. Die einzelnen Baumgruben werden, wo möglich, mit einem unterirdischen Wurzelraumkorridor verbunden.
- Die Oberfläche wird beim Kehrplatz innerhalb von mehreren chaussierten, durch einen Bundstein eingerahmten Flächen entsiegelt.
- Die öffentlichen Parkplätze werden mit begrünten Rasengittersteinen ausgeführt, was wiederum zu einer Reduktion der versiegelten Fläche führt.

4.5 Lärmschutz

Lärmschutzmassnahmen sind keine notwendig, da keine Grenzwerte überschritten sind.

4.6 Parkierung

17 öffentliche Parkplätze (blaue Zone) werden in der Mattackerstrasse zugunsten der Trottoirverbreiterung sowie der Begrünung der Mattackerstrasse durch Bäume aufgehoben.

4.7 Anlieferung und Entsorgung

Anlieferung und Entsorgung bleiben im heutigen Umfang gewährleistet. Bei der Mattackerstrasse 66 wird eine Trottoirnase ausgebildet. Diese beeinträchtigt die Entsorgung/Anlieferung nicht. Die Wendemöglichkeit auf Seite der Privatstrasse wird durch die neue Gestaltung (Baumsetzung) eingeschränkt.

Zürich, 15.05.2023 huc

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeili

